

Vertraulichkeitserklärung

Name: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Stadt: _____
Land: _____

– nachfolgend „Interessent“ genannt –

erklärt sich hiermit gegenüber der

Nachfolgekontor GmbH

Am Leitz-Park 4
35578 Wetzlar
Deutschland
Fax: 06441 78587 91

– nachfolgend „NFK“ genannt –

verbindlich einverstanden mit dem Folgenden und allen daraus resultierenden Verpflichtungen:

- (1) NFK vertritt den Gesellschafter eines markterprobten und herstellerunabhängigen Autohauses inkl. eigener Werkstatt (**Projekt „KOWALSKI“**) bei der Veräußerung der Geschäftsanteile. Der Interessent beabsichtigt, vertrauliche Informationen betreffend das Unternehmen und seine Gesellschafter mündlich oder schriftlich von NFK zu beziehen. Alle derartigen Informationen werden im Folgenden als "Vertrauliche Informationen" bezeichnet. Unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen ist die NFK bereit, dem Interessenten Vertrauliche Informationen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Als Vertrauliche Informationen gelten nicht solche Informationen, die entweder für jedermann öffentlich zugänglich sind bzw. werden oder aus öffentlich zugänglichen bzw. zugänglich gewordenen Informationen abgeleitet werden können.
- (3) Der Interessent verpflichtet sich, die Gespräche selbst sowie die Namen der involvierten Unternehmen und Personen, die Interesse an der Veräußerung zeigen, mit unbedingter Vertraulichkeit zu behandeln, soweit gesetzliche Verpflichtungen dem nicht entgegenstehen.
- (4) Vertrauliche Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von NFK nicht an Dritte weitergegeben werden. Ausgenommen hiervon sind verbundene Unternehmen und Tochterunternehmen, jedoch informiert der Interessent NFK über die Weitergabe der Vertraulichen Informationen. Der Interessent verpflichtet sich weiter, den Kreis der Personen, die Zugang zu den Vertraulichen Informationen erhalten, auf das absolut notwendige Mindestmaß zur Beurteilung eines möglichen Erwerbs zu beschränken. Der Interessent verpflichtet sich insbesondere dazu, für die Einhaltung der hier geregelten Vertraulichkeit durch Personen zu sorgen, denen der Interessent Vertrauliche Informationen zugänglich gemacht hat, und haftet auch für deren Verstöße.
- (5) Der Interessent verpflichtet sich, keinen Kontakt mit Mitarbeitern des betreffenden Unternehmens ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung von NFK aufzunehmen. Hiervon ausgenommen ist der Kontakt mit Mitarbeitern aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr.
- (6) Der Interessent verpflichtet sich, auf Anforderung von NFK alle bis dahin zur Verfügung gestellten schriftlichen Vertraulichen Informationen einschließlich sämtlicher Kopien und aller Auswertungen an NFK zurückzugeben oder zu vernichten, soweit gesetzliche Verpflichtungen dem nicht entgegenstehen. Als Kopien gelten auch digitale Elemente.
- (7) Sollten die Gespräche zu keinem positiven Abschluss führen, verpflichtet sich der Interessent weiterhin, die bekannt gewordenen Informationen über die Geschäftstätigkeit des Auftraggebers von NFK, seine Konkurrenzsituation und/oder beabsichtigte strategische Veränderungen in keiner Weise zu verwenden.
- (8) Diese Erklärung unterliegt deutschem Recht. Das Recht des Auftraggebers der NFK auf Schadenersatz durch den Interessenten bei Zuwiderhandlungen gegen obige Verpflichtungen erkennt der Interessent an. Diese Erklärung gilt unabhängig vom Ausgang bis 24 Monate nach Beendigung der Gespräche. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie ihre Aufhebung bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift

Ansprechpartner: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____